



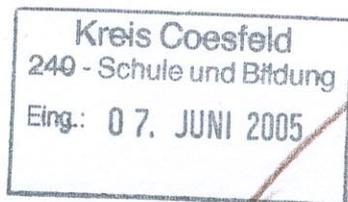
PICTORIUS-BERUFSKOLLEG

Schulen der Sekundarstufe II des Kreises Coesfeld in Coesfeld

Pictorius-Berufskolleg, Borkener Straße 23, 48653 Coesfeld

Kreis Coesfeld
240 – Schule und Bildung –
Herr Jasper
Schützenwall 18

48653 Coesfeld



- Berufsschule**
- Metalltechnik
 - Bautechnik
 - Elektrotechnik
 - Holztechnik
 - IT-Technik
 - Farbtechnik
- Berufsgrundschuljahr für Technik**
- Metalltechnik
 - Holztechnik
- Zweijährige Berufsfachschule für Technik**
- Metalltechnik
 - Elektrotechnik
- Zweijährige höhere Berufsfachschule für Technik**
- Metalltechnik (Maschinen- / Automatisierungstechnik)
 - Elektrotechnik (Energie- / Automatisierungstechnik)
 - Bau- und Holztechnik (Bautechnik)
- Dreijährige höhere Berufsfachschule**
- Gestaltungstechnische/r Assistent/in
 - Informationstechnische/r Assistent/in
- Fachoberschule Klasse 11 und 12**
- Gestaltung
- Fachoberschule für Technik, Klasse 12 B**
- Fachschule für Technik**
- Maschinentechnik (Entwicklungstechnik)
 - Elektrotechnik (Elektr. Energietechnik u. Prozessautomatisierung)
 - Bautechnik (Hochbau)

Datum: 2005-Juni-01

**Errichtung eines neuen Bildungsganges
3-jährige Höhere Berufsfachschule „Gestaltungstechnische Assistentin /
Gestaltungstechnischer Assistent und Allgemeine Hochschulreife“
zum Schuljahr 2006/ 2007**

Schreiben vom 30. Mai 2005 – Herr Jasper –

Sehr geehrter Herr Jasper,

hiermit bitte ich den Schulträger bei der Bezirksregierung Münster die Errichtung einer

**dreijährigen Höheren Berufsfachschule
„Gestaltungstechnische/r Assistent/in und Allgemeine Hochschulreife“
(gemäß ABO-BK, Anlage D 4)**

zu beantragen.

Die neue Schulform soll den Unterricht zum Schuljahresbeginn 2006/2007 aufnehmen. Es ist beabsichtigt, den Bildungsgang einzügig zu führen..

Ein einstimmiger Beschluss der Schulkonferenz liegt vor.
Die Schulaufsicht ist über die Errichtungsabsicht informiert.
Frau LRSD'in Appler begrüßt die Neueinrichtung.

Mit freundlichem Gruß


Helmut Kortekamp
Schulleiter

Checkliste „D4“

1. Vorgesehener Bildungsgang:

Doppeltqualifizierender Bildungsgang „Gestaltungstechnische Assistentin / Gestaltungstechnischer Assistent mit allgemeiner Hochschulreife“ gemäß Anlage D 4 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg in der Fassung vom 26.05.1999 i.V.m. den VV – APO – BK vom 19.06.2000

Begründung des Antrages:

Der beantragte Bildungsgang führt in 3 Jahren zur allgemeinen Hochschulreife und in 3 ¼ Jahren zum Berufsabschluss „Gestaltungstechnische Assistentin / Gestaltungstechnischer Assistent“. Der Bildungsgang vermittelt also neben dem Berufsabschluss nach Landesrecht gem. KMK – Vereinbarung die allgemeine Hochschulreife, die zum Studium aller Fächer an Universitäten oder Hochschulen berechtigt.

Einen vergleichbaren Bildungsgang gibt es am Pictorius – Berufskolleg bereits im Bereich der Informationstechnik.

Im Bereich der Gestaltungstechnik wird am Pictorius – Berufskolleg die Fachoberschule Klasse 11 und 12 für Gestaltung und der dreijährige Bildungsgang Gestaltungstechnische Assistentin / Gestaltungstechnischer Assistent / FHR angeboten.

Für beide Bildungsgänge ist die schulische Eingangsvoraussetzung die Fachoberschulreife und der erzielbare schulische Abschluss die Fachhochschulreife (FHR). Während in dem zweijährigen Bildungsgang der Fachoberschule zusätzlich zur FHR berufliche Kenntnisse vermittelt werden, führt der dreijährige Bildungsgang ebenfalls zur FHR, schließt aber zusätzlich mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht ab.

Der dreijährige Bildungsgang ist bildungsökonomisch sinnvoll, weil er zu einem doppeltqualifizierendem Abschluss (Fachhochschulreife und Berufsausbildung) führt.

Dies hat zur Folge, dass immer mehr Schulabgänger der Sekundarstufe I sich für den dreijährigen Bildungsgang entscheiden, so dass dieser Bildungsgang zukünftig u.U. dreizügig, ggf. sogar vierzügig am Pictorius – Berufskolleg zu führen wäre, wobei gleichzeitig der zweijährige Bildungsgang Fachoberschule für Gestaltung immer weniger nachgefragt wird.

Bemerkenswert ist auch, dass sich in der jetzigen Unterstufe der Fachklasse für Gestaltungstechnische Assistentinnen / Gestaltungstechnische Assistenten 12 Schüler / -innen befinden, die die Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk besitzen sowie 2 Schülerinnen, die bereits die Fachhochschulreife haben. In der jetzigen Mittelstufe des Bildungsganges ist dieses Verhältnis noch ausgeprägter: 14 Schüler / -innen besitzen die Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk und 4 Schüler / -innen haben bereits die Fachhochschulreife.

Diese Schülerinnen und Schüler hätten nach eigener Auskunft lieber einen höherwertigen schulischen Abschluss (allgemeine Hochschulreife) im Bereich der Gestaltungstechnik angestrebt.

Da der neue Bildungsgang einzügig eingerichtet werden soll, ist auch nicht mit einem erheblichen Zuwachs an Schülern / -innen zu rechnen, da ein Großteil der Absolventen / -innen aus dem eigenen System akquiriert wird.

Die Einführung des neuen Bildungsganges wird insgesamt das Bildungsangebot im Kreis Coesfeld ergänzen und abrunden.

1.1 Vollzeitform

1.2 Errichtungstermin: 01. August 2006

1.3 Name der Schule: Pictorius – Berufskolleg Coesfeld

Borkener Straße 23

48653 Coesfeld

LDS – Nr.: 177 684

Telefon: 02541 / 9548330

2. Schulfachliche Beratung hat stattgefunden am:

Frau LRDS' in Appler, Dez. 45 der Bezirksregierung Münster, ist über diesen Antrag informiert. Die schulfachliche Zustimmung ist in Aussicht gestellt worden.

2.3 Bedürfnisnachweis durch Schülerbefragung ergänzt durch öffentliche Resonanz

In den aktuellen Klassen der Fachoberschule Gestaltung sowie in den Klassen des Bildungsganges GTA / FHR befinden sich zur Zeit bereits 36 Schülerinnen und Schüler, die einen schulischen Abschluss der Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk haben.

Anfragen von Eltern und Absolventen der SEK I aber auch von den Berufsberatern der Arbeitsverwaltung unterstreichen den grundsätzlichen Bedarf für diesen Bildungsgang, der entsprechend den Anfragen als ausgesprochen attraktiv und zukunftsorientiert eingeschätzt wird.

Positive Stellungnahmen der Arbeitsverwaltung, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und des DGB wurden laut Telefonaten vom 02. Juni 2005 in Aussicht gestellt.

2.4 Stellungnahmen benachbarter Schulträger

—

2.5 Sicherung der Klassenstärke (§ 5 Abs. 8 der VO zu § 5 SchFG)

Die Einrichtung des einzügigen Bildungsganges mit durchschnittlich 25 Schülerinnen und Schülern erscheint auf Grund der Nachfragen als realistisch. Eine schulinterne Entlastung im Bereich der Klassen GTA / FHR ist zu erwarten, gleichzeitig soll der Bildungsgang Fachoberschule Gestaltung aufgegeben werden.

Aus diesem Grunde erscheint es sinnvoll, den beantragten Bildungsgang „Gestaltungstechnische Assistentin / Gestaltungstechnischer Assistent mit Allgemeiner Hochschulreife“ am Pictorius - Berufskolleg einzuführen und gleichzeitig die Fachoberschule für Gestaltung aufzugeben.

Schulorganisatorisch ist dies eine konsequente und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Fachbereiches Gestaltungstechnik. Zwei konkurrierende Bildungsgänge werden zu sich ergänzenden höherwertigen Angeboten ausgebaut. Weitere Gründe sprechen für die Einführung des beantragten Bildungsganges:

- Nachfragen der Arbeitsverwaltung nach doppeltqualifizierenden Bildungsgängen mit allgemeiner Hochschulreife im Bereich der Gestaltungstechnik nehmen kontinuierlich zu.
- Da überwiegend junge Frauen (> 90 %) in diesen Bildungsgang streben, ist das Angebot Berufsabschluss i.V. mit der allgemeinen Hochschulreife auch unmittelbar ein Angebot zur Frauenförderung in (technischen) Berufen und beugt einer eventuellen Arbeitslosigkeit gerade bei dieser Bezugsgruppe vor.
- Dieser Bildungsgang ist einmalig im Kreis Coesfeld und wird auch im Regierungsbezirk Münster nur am Standort Recklinghausen angeboten. Die Einrichtung des Bildungsganges in Coesfeld stellt also einen Beitrag zur wohnortnahen Qualifizierung junger Menschen dar.
- Die regionalen Unternehmen können auf hochwertig ausgebildete Arbeitskräfte (die ggf. sogar ein Hochschulstudium absolviert haben) zurückgreifen.
- Bildungspolitisch beugen hochwertige doppeltqualifizierende Bildungsgänge (Berufsausbildung + Abitur) Beschäftigungsrisiken generell vor. Sie bieten bei hohen Anforderungen ein attraktives Entwicklungspotential.
- Im Bereich der Informationstechnik sind bereits vergleichbare Bildungsgänge (Informationstechnischer Assistent FHR und Informationstechnischer Assistent AHR) eingeführt. Kombinationsmöglichkeiten in den gymnasialen Zweigen, insbesondere im Differenzierungsbereich, ermöglichen Synergieeffekte sowie Qualitätssteigerung.
- Einem weiteren Anwachsen des Bildungsganges GTA / FHR würde bedarfsgerecht entgegengewirkt. Das Bildungsangebot des Pictorius – Berufskolleg wird im Bereich der Gestaltungstechnik sinnvoll abgerundet.

Da sowohl die personellen Voraussetzungen als auch die Fachraumausstattung (das Pictorius – Berufskolleg hat im HH – Jahr 2002 UMTS – Mittel für „Zukunftsinvestitionen für Berufskollegs“ in Höhe von ca. 140.000 € erhalten und Fachräume für den Bereich Gestaltungstechnik eingerichtet) sichergestellt ist, wird die Einführung des beantragten Bildungsganges die Nachfragen und den Bedarf an doppeltqualifizierenden Bildungsgängen mit allgemeiner Hochschulreife innerhalb des Kreises Coesfeld abdecken ohne dabei zusätzliche Haushaltsmittel zu beanspruchen.

2.6 Angaben zur – insbesondere technologischen – Ausstattung

Die Fachraumausstattung ist durch die Investitionen des Schulträgers und der Zuweisung von UMTS – Mittel im HH – Jahr 2002 gegeben und reicht für einen einzügigen Bildungsgang aus; gleichzeitig soll der Bildungsgang Fachoberschule Gestaltung aufgegeben werden.

2.7 Darlegung der Verwaltungs- und Finanzkraft des Schulträgers

2.8 Personelle Situation

Für den geplanten Bildungsgang steht ein entsprechend qualifiziertes Lehrerteam zur Verfügung, das in den letzten Jahren besonders im Bereich der berufsübergreifenden Fächer verstärkt werden konnte. Ein spezieller Fachkräftebedarf besteht somit grundsätzlich nicht.

2.9 Nachweis der Sicherstellung des Unterrichts in der Berufsschule nach Anlage A der APO-BK

Die beabsichtigte Einrichtung des o.g. Bildungsganges beeinträchtigt das Unterrichtsangebot für die Berufsschule nicht.

